

# GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION

Sozialabteilung  
Definitive Bewilligung der 50%-Stelle Sozialberatung /  
Bewilligung eines Stellendaches für die Sozialabteilung  
(ohne Alterszentrum Gibeleich und Altersberatung Opfikon)

P 1.9.4

---

## 1. Ausgangslage

Mit Beschluss des Stadtrates Opfikon vom 21. Januar 2003 wurde die neue Funktion Leitung Sozialberatung (30%) genehmigt und gleichzeitig provisorisch ein 50%-Pensum für die Sozialberatung für die Dauer eines Jahres bewilligt. Da die provisorische Stelle trotz erheblicher Suchbemühungen erst per Mitte Oktober 2003 besetzt werden konnte, stockten die bestehenden Sozialarbeitenden in der Zwischenzeit ihr Arbeitspensum befristet um gesamthaft 50% auf, um dem Druck der zunehmenden Fallbelastung entgegenzuwirken.

## 2. Erwägungen

Die Sozialarbeit umfasst in allen ihren wesentlichen Bereichen (Fürsorge, Vormundschaft, Sozialversicherungen, inkl. AHV-Zweigstelle) neben der eigentlichen sozialen Betreuung auch sehr viele administrative Arbeiten. Aufgrund der Arbeitsmarktsituation und der Entwicklung der Bevölkerungsstruktur leidet auch die Sozialabteilung der Stadt Opfikon unter einer progressiven Fallzunahme (+16.2% im Vergleich zum Vorjahr), was zur Folge hat, dass die Fallbelastung im Verhältnis zu den Stellenprozenten sehr hoch ist und z.B. im Bereich Sozialversicherungen/IV-Fälle deutlich über der empfohlenen Referenzgrösse liegt. Als Konsequenz davon können Klienten oft nur noch wirtschaftlich unterstützt, jedoch nicht mehr persönlich beraten und begleitet werden. Dadurch wird das übergeordnete Ziel der nachhaltigen persönlichen, sozialen und beruflichen Stabilisierung und Integration der Betroffenen verfehlt.

## 3. Definitive Bewilligungserteilung der 50%-Stelle für die Sozialberatung

Eine Entlastung von der hohen Fallbelastung konnte per saldo trotz des provisorischen 50%-Pensums für die Sozialberatung nicht erzielt werden, da die Fallzunahme überwog und den neu geschaffenen Stellenprozent-Puffer sogleich wieder absorbierte. Da in Opfikon in absehbarer Zeit keine Abnahme der Fallzahlen zu erwarten ist, ist die Sozialabteilung auf diese 50%-Stelle Sozialberatung auf definitiv bewilligter Basis angewiesen.

## 4. Stellendach für die Sozialabteilung

Gegenwärtig sind in der Sozialabteilung, inklusive der definitiv zu bewilligenden 50%-Stelle Sozialberatung, 9,5 Stellen genehmigt (ohne Altersheim Gibeleich und Altersberatung). Da die Entwicklung der Fallzahlen von äusseren Faktoren abhängt und seitens der Sozialabteilung nicht beeinflusst werden kann, ist es wichtig, in der Einsatzplanung von Personal schnell und flexibel agieren zu können. Es bedarf zwingend einer gewissen Reserve an Stellenprozenten, die bei nachweislichem Bedarf ausgeschöpft werden kann. In diesem Sinne wird ein Stellendach von 10,5 Stellen beantragt, damit die nötige Professionalität innerhalb der Sozialabteilung auch in Zukunft gewährleistet werden kann.

## **ANTRAG**

**Die GPK empfiehlt dem Gemeinderat mit 6:0 Stimmen, die auf 12 Monate befristete 50%-Stelle für die Sozialberatung definitiv zu bewilligen.**

**Es wird beantragt, für die Sozialabteilung Opfikon, ohne das Alterszentrum Gibeich und die Altersberatung Opfikon, ein Stellendach von 10,5 Stellen zu bewilligen.**

Referentin: Claudia Arnesson

Der Präsident

Ein Mitglied

Bruno Maurer

Claudia Arnesson

Opfikon, 17. Mai 2004